

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 36

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Bern. Fortbildungskurs in Langnau. Ueber denselben entnehmen wir dem Emmenth. Blatt:

Es wurde vom Herrn Erziehungsdirektor ein Fortbildungskurs für Primarlehrer und Lehrerinnen angeordnet, von Herrn Schulinspektor Schürch geleitet und in Langnau abgehalten. Er wurde den 1. August eröffnet und den 20. geschlossen. An demselben nahmen 58 Lehrer und 7 Lehrerinnen beständig Theil, von welchen 58 dem Inspektoratskreis Emmenthal, die andern 7 dem Oberland, Mittelland und Oberaargau angehörten, aus allen Schulstufen, auch aus allen Altersstufen von 20—60 Jahren.

Außer Herrn Schulinspektor sind als Kurslehrer aufgetreten Herr Pfarrer Straßer, Herr Helfer Stauffer, Herr Kantonschullehrer Hutter und die Herren Sekundarlehrer Urwyler und Scheitlin.

Im Unterrichte ist mehr das praktische Moment in den Vordergrund getreten. Anweisung zu Ausführung des neuen Unterrichtsplanes war der Hauptzweck des Kurses, daher war der Unterrichtsstoff desselben derjenige des Unterrichtsplanes und wurde auch meist methodisch betrieben.

Herr Inspektor Schürch hat im Sprachunterrichte nach einem Ueberblick auf den Entwicklungsgang des bildenden Schulunterrichtes nach Maßgabe des Unterrichtsplanes und seiner Erfahrungen, die Uebungen und Belehrungen für jede Schulstufe fixirt und erläutert und Licht in's Dunkle gebracht.

Herr Pfarrer Straßer hat durch seine Vorlesung über Reformations- und Kirchengeschichte, über allgemeine kirchliche und konfessionelle Verhältnisse interessante und belehrende Aufschlüsse gegeben.

Herr Helfer Stauffer hat im Religionsunterricht nach Aufstellung allgemeiner Prinzipien den im Unterrichtsplan gegebenen Stoff für jede Schulstufe geregelt, methodisch behandelt und praktische Uebungen mit Kritik machen lassen.

Herr Hutter hat in seinem theoretisch-praktischen Zeichnungsunterricht die Kurszöglinge angeleitet, wie der Zeichnungsunterricht, bisher meist nur mechanisch betrieben, zu einem formalen Unterrichtsgegenstande, allseitig anregend, daher fruchtbar gemacht werden kann.

Herr Urwyler hat im naturkundlichen Unterricht, vom Besondern auf's Allgemeine gehend, von den Erscheinungen auf die Gesetze schließend, praktische Anleitung gegeben, wie dieses in den Schulen wenig betriebene Pensum zu einem praktischen und bildenden Unterrichtsgegenstand gemacht werden kann. Vom gleichen Lehrer wurde auch das Takttschreiben rationell vorgeführt.

Herr Scheitlin hat, in der Geographie dozierend, zuerst das Allgemeine aus der Schweizergeographie, als Lage, Größe, Bevölkerung, Gebirgsketten, Flußgebiete u., hernach das Wesentlichste aus der mathematischen Geographie abgehandelt.

Allen Kurslehrern gebührt für ihren Eifer und Treue, wie für die allgemein befriedigenden Leistungen die vollste Anerkennung und der schönste Dank.

Wenn die treffliche Anordnung und Leitung des Herrn Inspektors der bedeutendste Faktor zum Gelingen des Kurses war, so waren die trefflichen Kurslehrer der zweite. Der dritte war das freundliche Entgegenkommen von Seite der Behörden und der sämtlichen Bevölkerung von Langnau. Die ganze Bevölkerung schien darin zu wetteifern, den am Kurse Betheiligten den Aufenthalt in Langnau recht angenehm zu machen. Es ist ihr vollständig gelungen. Langnau ist Allen, denen es nicht schon lieb war, lieb geworden. Dieser Aufenthalt in Langnau wird unter dem Namen der „schönen Tage in Langnau“ jedem Kurstheilnehmer in steter und schöner Erinnerung bleiben.

Als vierter Faktor kann auch die Kollegialität der Theilnehmer aufgezählt werden. Da war Ein Geist und Ein Leben; das machte die Verbrüderung vollkommen. Die ganze Versammlung (Lehrende und Lernende) bildete eine Räsonnanz, welche die angenehmsten Harmonien noch lange wiederklingen macht.

Dank dem Herrn Erziehungsdirektor, Dank dem Herrn Schulinspektor, Dank den Herren Kurslehrern, Dank dem freundlichen, lieben Langnau!

Beim Schlusse des Kurses versammelte man sich zu einem gemeinschaftlichen Abschiedstrunke, zur letzten der schönen Stunden. Da wechselten Gesänge und Reden, ernst und humoristisch. Das Ständchen von der Langnauer Blechmusik, der Versammlung gebracht, bildete wohl den Glanzpunkt dieses kleinen Festes. Wohl nie hat der Abendchor von Kreuzer schöner geklungen als damals; im Herzen bildet sich der Wiederklang.

Zürich. Gewerbeschule in Uster. Die durch Privatkräfte im Sekundarschulkreis Uster gegründete Gewerbeschule hat einen erfreulichen Fortgang und zählt auch im zweiten Kurs 50 Schüler. Anlangend die finanzielle Stellung der Anstalt wurden nicht nur die sehr bedeutenden Ausgaben, welche die Gründung der Schule erforderte, bestritten, sondern es hatte die Kommission überdieß noch Fr. 1000 zur Foundation derselben kapitalisirt.

Aargau. Nachdem die Müttlisammlung im Kanton geschlossen, so hat die Erziehungsdirektion mit Beilage eines Albums aller Begleitschreiben, Gedichte, Lieder, Sprüche u. s. w. dem Regierungsrathe über deren Ergebnis Rechnung abgelegt. In der Rechnung erscheint jede Schule des Kantons

mit einem Beitrage. Die eingegangenen Gelder wurden während der Sammlung stoßweise in die Bank gelegt, und bis auf den 31. August zinstragend gemacht. Der Zins bis auf diesen Tag eingerechnet, beläuft sich die Kütliststeuer des Kantons auf Fr. 6552. 33.

— Lenzburg. Wie im Bezirk Muri, hat sich auch im hiesigen Bezirke unter der Leitung der thätigen Oberlehrerin Frau Merz ein Verein der Arbeitslehrerinnen gebildet, welcher sich alle zwei Monate versammelt. Aus Beiträgen und Bußgeldern hat derselbe bereits die Gründung einer kleinen Vereinsbibliothek beschlossen, und bei der Erziehungsdirektion ermunternde Unterstützung gefunden.

Solothurn. Kantonschule. Dem Bericht der Kantonschule über das verflossene Jahr, welcher dem Katalog beige druckt ist, entnehmen wir nachfolgende Mittheilung über die neu errichtete Waarensammlung, auf welche wir das Publikum mit Freuden aufmerksam machen.

Einen erfreulichen Fortgang nahm die Waaren- und Produktsammlung, für die ein Theil der Schulgelder bestimmt ist. Sie erhielt eigene Schränke, die bis jetzt hauptsächlich mit chemisch-pharmaceutischen Präparaten und pharmakognostischen Drogen sich füllten. Ein anderer Theil der Schulgelder wurde bestimmt für die Anschaffung der dritten Serie von Zahn: Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde von Pompeji, Herculaneum und Stabiä.

Auch dieses Jahr wurde die Kantonschule durch mehrere Geschenke erfreut. Die Waarensammlung erhielt von den Herren Apothekern Pfähler, Prätorius und Schiefle chemisch-pharmaceutische Präparate und pharmakognostische Drogen; von Herrn Kaufmann, Färber, eine Serie Farbwaaren; von Herrn Oberst Alloth in Arlesheim eine Serie Floretseidengespinnste. Die anatomische Sammlung: Einige anatomische Präparate von einem ehemaligen Kantonschüler, Stud. Med. W. Hirt. Die Bibliothek: Mehrere Werke über Chemie und Physik von Frau Weber-Reinert. Die Bibliothek der Musikschule: 30 Nummern verschiedener musikalischer Werke von den Herren Arnold, Stiftskaplan, C. Reinert, Musiklehrer Kotschi (22 Nummern), von der Solothurner Sektion der Neu-Zosungia und den Stud. Marbet und A. Kottmann. Allen diesen Gebern der herzlichste Dank der Kantonschule.

— An die Stelle des demissionirenden Schulinspektors, Herrn Dr. Christen, wurde Herr Schenker, gewes. Lehrer, zum Schulinspektor ernannt.

St. Gallen. Das Jugendfest der St. Gallischen Schulen ist den 30. August abgehalten worden.

— Rheined. Die hiesige Schulgemeinde hat den Antrag des Schulrathes auf Erhöhung der Gehalte der Primarlehrer mit Einmuth angenommen und sich dadurch selbst geehrt. Diese Erhöhung beträgt für jede Schule zirka 114 Fr., so daß nun der Gehalt der Unterschule, inklusive Selbstanschaffung des Brennmaterials, 860 Fr., der Mittelschule 960 Fr. und der Oberschule 1120 Fr. beträgt.

Schwyz. An unserm Kollegium — schreibt man dem „Schw. B.“ — gehen, so jung es ist, bedeutende Veränderungen vor. Mit Ausnahme des Rectors Brühwiler gehen bereits sämtliche Professoren fort; ob freiwillig oder unfreiwillig, ist unbekannt. Bekannt ist nur, daß unter denselben nicht geringe Mißhelligkeiten walten. Bei der Art und Weise, wie hier Professoren gemacht werden, ist jedoch an einem rechtzeitigen Ersatze nicht zu zweifeln. Will man unser Schwyzer Institut nach Einrichtung, Organisation, Lehrplan und dem Lehrerpersonal kurz charakterisiren, so wird man es am richtigsten treffen, wenn man sagt, daß es eine bloße Kapuzinerschule sei.

Glarus. Ein Lehrer aus diesem Kanton versicherte einen ihn besuchenden Kollegen, daß er für die Ausgelassenheiten seine Schüler nur gruppenweise züchtige, weil er sich bei Einzelheiten nicht aufhalten könne, und daß diese Methode die beste Wirkung habe. Wenn er nämlich eine solche Gruppe gehörig durchgewalzt hätte, so stürze sich nach der Exekution alles auf den eigentlichen Verursacher, und walke ihn nochmals durch, so daß der Schuldige jedes Mal an den Tag komme, und für das Weitere eine eigentliche Vorsichtspolizei unter ihnen selbst geschaffen sei.

— Die Schuljugend von Emmenda machte letzter Tage einen Ausflug per Eisenbahn nach Mühlehorn, welcher Ort durch die dem Wallensee entlang führende interessante Bahnlinie von Glarnern viel besucht wird. Wie begreiflich, so hatte es auch unter diesen Kindern viele solche, deren Eltern sich in der gegenwärtig nicht verdienstreichen Zeit zu keinen solchen Nebenauslagen verstehen konnten. Da erklärte dann zum Jubel der Kinder und zur Freude der Eltern Herr Jenni-Zwicki: daß auch nicht eines der Kinder deshalb zurückbleiben möge, er wolle für dieselben bezahlen. Solch eine Handlung verdient gewiß, wie so manche andere, öffentliche Anerkennung.

Luzern. Naturhistorische Gesellschaft. Am 20. August versammelte sich die hiesige naturhistorische Gesellschaft im Museum. Es waren nur wenige Mitglieder anwesend. Das schöne Wetter mochte wohl einige verschreckt haben. Verhandlungsgegenstände waren indessen nur zwei.

1. Von Genf aus wurde die Anzeige gemacht, daß die Versammlung der helvetischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft, welche dieses Jahr in Luzern

hätte stattfinden sollen, abbestellt worden sei. Dagegen ist der Wunsch ausgesprochen worden, sie durch eine nichtoffizielle, familiäre Zusammenkunft zu ersetzen, wozu die Gegenwart des Herrn Agassiz in der Schweiz die Veranlassung bot, zumal derselbe nach eigener Aeußerung sehr eifrig Gelegenheit suchte, in den vertraulichen Kreis seiner Freunde zu kommen. Diese Zusammenkunft hat den 24. und 25. August in Genf stattgefunden, wo den Mitgliedern ein brüderlicher Empfang und freundliches Wiedersehen wartete.

2. Herr Dr. R. Fischer machte bei der Regierung die Anregung, es möchten geeignete Schritte gethan werden, damit in hiesiger Stadt eine meteorologische Station zur Beobachtung der atmosphärischen Erscheinungen in's Leben gerufen werde. Das Lit. Departement des Innern, welchem vom Regierungsrathe der Gegenstand zur Antragstellung überwiesen wurde, gab hievon mittelst Schreiben der naturhistorischen Gesellschaft Kenntniß und verband damit das Ansuchen, eine Persönlichkeit zu bezeichnen, die sich der verdienstlichen Aufgabe der Beobachtung atmosphärischer Erscheinungen unterziehen würde. Die Gesellschaft bezeichnete nun zur Behandlung dieses Gegenstandes eine Kommission, bestehend in den Herren Prof. Ineichen, Roman Fischer und Arch. Schwyzer. Es wird wohl dieser Kommission nicht schwer halten, Jemand für den bezeichneten Zweck zu finden. Wir fügen hinzu, daß auf den Fall, daß Jemand ausgemittelt werden kann, der Regierungsrath verfügt hat: a. daß aus dem physikalischen Kabinete der Kantonschule die nöthigen wissenschaftlichen Instrumente verabsolgt werden; b. für die Bemühungen des zu fraglichen Zwecke bestellten Beobachters nöthigenfalls eine angemessene Gratifikation ausgesetzt werde, und c. daß behufs Publikation der Beobachtungsergebnisse mit dem Verleger eines hiesigen Blattes durch das Departement des Innern ein Abkommen zu treffen sei.

Als die Verhandlungsgegenstände erschöpft waren, fand sich Herr Dr. J. R. Steiger noch bewogen, seinem Kollegen, dem Herrn Dr. Jos. Elmiger sel. eine Blume auf das Grab zu streuen, indem er der Gesellschaft einen Nekrolog über den Verstorbenen vortrug. Derselbe wird den Verhandlungen der helvetischen naturhistorischen Gesellschaft beigegeben werden.

— Nach dem „Luzerner Tagbl.“ fand die Schlußprüfung der hiesigen Kantonschule statt. Vormittags wurde in üblicher Weise ein Gottesdienst in der Kaverianischen Kirche gehalten. Dießjähriger Festredner war Herr Prof. Fischer. In einem sehr interessanten und darum auch eben so ansprechenden Kanzelvortrage löste derselbe die Fragen, worin die Würde des Menschen bestehe und wie der Jüngling durch das Studium der Bücher, der Offenbarung der Natur und der Geschichte zu dieser Würde gelange. Während eines

gut aufgeführten Hochanters erbaute Herr v. Stockhausen die Versammlung mit einem wunderschönen Solo. Die nachmittägige Feier war im Theater und bestand in der Rede des Präfekten, in Musik, Gesang und Deklamation. Der Redner wählte zum Thema seines Vortrages „die Schulzucht“. Hat derselbe seine Aufgabe im Allgemeinen sehr befriedigend gelöst, so bildete doch den Glanzpunkt der Rede eine sehr gelungene Allegorie an die von der Anstalt scheidenden Jünglinge.

— In Vollziehung des Gesetzes über die Lehrerbefoldungen vom 9. März abhin hat der Regierungsrath verordnet, die Gehaltszulage eines Lehrers für Diensttreue und Lehrtüchtigkeit solle 40 bis 120 Fr., die Zulage für Abhaltung einer Wiederholungsschule 30 bis 50 Fr., die Zulage für Schülerzahl 20 bis 50 Fr. und die Zulage für Dienstalter ebenfalls 20 bis 50 Fr. betragen. Auf eine Zulage für Diensttreue und Lehrtüchtigkeit haben nur solche Lehrer Anspruch, welche bereits fünf Dienstjahre zählen und definitiv angestellt sind. Eine Zulage für die Schülerzahl erhalten jene Lehrer, welche in einer zweiklassigen Schule über 50 schulpflichtige Kinder haben. Eine Zulage für das Dienstalter erhalten diejenigen Lehrer, welche über 10 Jahre im Schuldienste des Kantons stehen. Dieselbe beträgt im eilften Anstellungsjahr 20 Fr. und steigt dann von 5 zu 5 Dienstjahren bis und mit dem 26. Dienstjahr je um 10 Fr.

Appenzell A.-A. Ueber den in den letzten 4 Wochen abgehaltenen Repetentencurs mit den Lehrern äußert sich ein erfahrener Schulmann, der dem Kurs bewohnte, in folgender Weise: Ich glaubte, in der appenzellischen Lehrerschaft nicht das suchen zu dürfen, was ich gefunden. Wenn auch einige sehr schwache Kräfte da sind, so muß ich doch gestehen, daß Mehrere in pädagogischen Dingen einen so gesunden Sinn kundgeben, daß sich etwas Tüchtiges von ihnen erwarten läßt.

Vaud. In Lausanne tagte am 27. Juli die vaudländische pädagogische Gesellschaft. Den wichtigsten Verhandlungsgegenstand bildete der Antrag, den Kanton in Schulkreise mit stehenden Inspektoraten zu theilen; beinahe einstimmig wurde beschlossen, diesen Wunsch vor die kompetente Behörde zu bringen. Unter den einzeln kundgegebenen Wünschen notirt man den nach Gründen eines pädagogischen Vereins für die gesammte romanische Schweiz und den nach Aufnahme des Deutschunterrichts in der Normalschule.

Neuenburg. Die Nachsichungen nach celtischen Alterthümern, wie sie u. A. von Herrn Kommandant Schwab von Biel in dem Bieler- und Neuenburgersee betrieben wurden und in das Privatmuseum dieses achtungswerthen Mannes sehr interessante und reiche Resultate lieferten, sollen jetzt von Herrn

Prof. Desor in Neuenburg mit nicht minderm Eifer unternommen werden und hat dieser Gelehrte zu diesem Zwecke einen eigenen Tauchapparat von Paris her kommen lassen. Derselbe setzt den Taucher in den Stand, längere Zeit unter dem Wasser zu verweilen und die Stellen zu untersuchen, wo die celtischen Pfahlbauten ihre Grundlagen hatten.

Anzeigen.

Promulgation.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern,

in Ausführung der §§ 20 und 21 des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens vom 4. Juli 1856,

beschließt:

Das von Herrn Alexander Hutter, Zeichnungslehrer an der Kantonschule in Bern, ausgearbeitete und von ihm selbst in Verlag genommene Werk:

„Der Zeichnen-Unterricht für Volksschulen“

ist als obligatorisches Lehrmittel in sämtlichen reformirten und katholischen deutschen Primarschulen des Kantons Bern dem Zeichnungsunterrichte zu Grunde zu legen.

Jede Schule hat, nachdem sie die drei ersten Hefte als Grundlage für das Zeichnungsfach tüchtig durchgeübt, nach den Bedürfnissen, welche die Beschäftigungen einer Landesgegend erheischen, weitere Hefte auszuwählen, um ihre Schüler für die bildliche Darstellung von Gegenständen aus dem Berufsleben so weit möglich zu befähigen.

Bern, im August 1859.

Der Direktor der Erziehung:
Dr. Lehmann.

Zur Notiznahme.

1) Die Verkaufspreise gegen Baar an alle Schulanstalten des Kantons Bern sind festgesetzt wie folgt:

Heft 1, 2, 3, 4 und 9, jedes	Fr. 1. 75
Heft 8 und 10, jedes	" 2. —
Heft 5, 6 und 7, jedes	" 2. 50

Die Versendung an alle Besteller hat ohne Anrechnung irgend welcher Kosten, Frankaturen ausgenommen, zu geschehen. Bei unfrankirten Bestellungen ist das Porto den Bestellern anzurechnen.

2) Bei partienweisem Ankauf von wenigstens ein Duzend Heften wird per Heft 15 Rappen Rabatt gestattet.

3) Herr Hutter ist verpflichtet, alle Hefte stets vorrätzig zu haben, damit jeder Bestellung sofort entsprochen werden kann.

4) Jedes Heft soll einzeln gekauft werden können. Zur Verabfolgung einzelner Blätter ist hingegen Herr Hutter nicht verpflichtet.